



T A G E S O R D N U N G

22. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege

Termin: Montag, 08.11.2021, 16:00 Uhr

Ort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

1.	Eröffnung / Begrüßung / Feststellung der Tagesordnung / Verpflichtungen	
2.	Genehmigung der Niederschrift	
2.1.	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 09.08.2021	
3.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
3.1.	Mitteilungen der Verwaltung	
3.2.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Stand der denkmalpflegerischen Bewertung des ehemaligen Güterbahnhofs	VO/2020/09299
3.2.1.	Beantwortung der Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Stand der denkmalpflegerischen Bewertung des ehemaligen Güterbahnhofs (siehe VO/2020/09299)	VO/2021/10372
3.3.	Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zum Festjahr 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND	VO/2021/09985
3.3.1.	Antwort auf die Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zum Festjahr 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND	VO/2021/09985-01
3.4.	Anfrage des AM Detlev Stolzenberge (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden	VO/2021/10406
3.5.	Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Förderung von Kultur in den Stadtteilen	VO/2021/10416
3.6.	Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zur	VO/2021/10446

	Grenzdokumentationsstätte in Schlutup	
4.	Berichte	
4.1.	Bericht zu dem Antrag der AM Christopher Lötsch & AM Ulrich Pluschkell zur Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles	2020/09391-03-01
4.2.	Zwischenbericht „Stand und Perspektiven Erinnerungskultur“ <i>Hierzu sind Prof. Dr. Cornelius Borck (ZKFL) und Dr. Claudia Fröhlich (Politikwissenschaftlerin) anwesend.</i>	
4.3.	Neustrukturierung des Rates für Kriminalprävention (Kommunaler Präventionsrat)	VO/2019/07558-03
5.	Beschlussvorlagen	
5.1.	Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 238.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck	VO/2021/10514
5.2.	Budgetverträge Lübecker Musikschulen	VO/2021/10544
6.	Überweisungsaufträge aus der Bürgerschaft	
7.	Anträge von Ausschussmitgliedern	
7.1.	AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Wartungsvertrag für Steinbildwerke	VO/2020/09136
7.1.1.	Anfrage des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bericht zu 'Wartungsverträge für Steinbildwerke'	VO/2021/10014
7.1.2.	Bericht zum Antrag des AM Monika Schedel (Bündnis 90/Die Grünen): Wartungsvertrag für Steinbildwerke (siehe VO/2020/09136)	VO/2021/10379
7.2.	AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzungseinschränkung der mittelalterlichen Gewölbekeller	VO/2020/09163
7.2.1.	Bericht zum Antrag des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzungseinschränkung der mittelalterlichen Gewölbekeller (siehe VO/2020/09163)	VO/2021/10431
7.3.	Antrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Umplanung des Neuen Buddenbrookhauses	VO/2020/09613

7.4.	Antrag des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Eintrag der Lübecker Museen im Portal "Museum Digital"	VO/2021/09928
7.5.	Antrag AM Robin Burkard (DIE LINKE): Kein Werben fürs Sterben in Lübeck!	VO/2021/10530
7.6.	Antrag des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & AM Hermann Eickhoff (Freie Wähler & GAL Fraktion) AT zu VO/2021/10490 Kulturkompass für Lehrende	VO/2021/10490-01
8.	Verschiedenes	
9.	Ende des öffentlichen Teils	

Nichtöffentlicher Teil:

10.	Genehmigung der Niederschrift	
11.	Anfragen / Antworten / Mitteilungen	
12.	Berichte	
13.	Beschlussvorlagen	
14.	Verschiedenes	

Öffentlicher Teil:

15.	Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse	
-----	---	--



NACHTRAGSTAGESORDNUNG

22. Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege

Sitzungstermin: Montag, 08.11.2021, 16:00 Uhr

Sitzungsort: Große Börse, Rathaus, 23539 Lübeck

Öffentlicher Teil:

3.7.	Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stand der Maßnahmen betreffend der Erhaltung der Panzersperrschächter/Sprengtrichter	VO/2021/10578

► **Nr. VO/2020/09299**
öffentlich

Lübeck, 07.09.2020

Anfrage

Bearbeitung: Claudia Burgdorf (E-Mail: claudia.burgdorf@luebeck.de Telefon: 122-1071)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Stand der denkmalpflegerischen Bewertung des ehemaligen Güterbahnhofs

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Im Jahr 2007 wurde die Schutzwürdigkeit des Wasserturm und des Kantinengebäudes auf dem Gelände des ehem. Güterbahnhofs durch Herrn Dr. Siewert festgestellt.

In diesem Zusammenhang wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

- 1. Warum wurde bisher nur der Wasserturm unter Denkmalschutz gestellt?*
- 2. Warum hat der Bereich Denkmalpflege bisher keine Überprüfung zum aktuellen Denkmalwert der baulichen Anlagen des ehem. Güterbahnhofs als Mehrheit baulicher Anlagen vorgenommen?*
- 3. Wann kann mit dieser Überprüfung gerechnet werden?*
- 4. Warum hat der Bereich Denkmalpflege bisher keine schriftliche Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Güterbahnhof abgegeben und zu schutzwürdigen Elementen Forderungen gestellt?*

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2021/10372**
öffentlich

Lübeck, 19.08.2021

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Irmgard Hunecke (E-Mail: irmgard.hunecke@luebeck.de Telefon: 122-4802)

Beantwortung der Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Stand der denkmalpflegerischen Bewertung des ehemaligen Güterbahnhofs (siehe VO/2020/09299)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Antwort auf die Anfrage des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Stand der denkmalpflegerischen Bewertung des ehemaligen Güterbahnhofs.

Antwort:

1. Warum wurde bisher nur der Wasserturm unter Denkmalschutz gestellt?

Nach Aktenlage der Abt. Denkmalpflege sind in den zurückliegenden 14 Jahren insgesamt zehn Gebäude auf dem Gelände des Güterbahnhofs denkmalrechtlich geprüft worden.

Die Bewertung des Wasserturms erfolgte im Rahmen einer Anfrage oder Antragstellung Dritter um 2007 herum und wurde als Einzelobjekt von der Fachbehörde geprüft. Auf der Grundlage des damals gültigen Denkmalschutzgesetzes SH (DSchG S-H) wurde das Bauwerk als Kulturdenkmal von besonderer Bedeutung in das Denkmalbuch der Hansestadt Lübeck eingetragen. Ferner erfolgten weitere Überprüfungen.

(12.07.2019 zu Az: 0867/2019)

Im Rahmen eines Abbruchartrages der Gebäude 22a (Expresshalle), 50, 51, 52 (Lokschuppen), 57 (Rangiergebäude) erfolgte eine Prüfung und denkmalpflegerische Stellungnahme im Juli 2019:

„Nach eingehender Prüfung handelt es sich bei den o.g. Objekten um keine Einzeldenkmale. Die Gebäude sind in der Vergangenheit bereits so stark verändert bzw. ihre technischen Einbauten entfernt worden, dass der Zeugniswert und eine besondere Bedeutung im Sinne des DSchG S-H in der Neufassung vom 30.01.2015 nicht mehr gegeben sind. Die zum Abbruch beantragten Gebäude sind Bestandteil der laufenden Prüfung der Gesamtanlage „Güterbahnhof“ im Rahmen des entsprechenden B-Plan-Verfahrens.“

(04.09.2019 zu Az: 1999/2019):

Abbruch Gebäude 22c - kein Denkmal, Abbruch wird zur Kenntnis genommen

(04.09.2019 zu Az: 1999/2019):

Abbruch Gebäude 24 - Nach eingehender Prüfung handelt es sich bei dem o.g. Objekt um kein Einzeldenkmal. Das Gebäude ist in der Vergangenheit bereits so stark verändert worden, dass der Zeugniswert und eine besondere Bedeutung im Sinne des DSchG S-H in der Neufassung vom 30.01.2015 nicht mehr gegeben ist.

(27.06.2019)

Leu-Schuppen - Keine Ausweisung, da teils verändert und insgesamt so stark geschädigt, dass mit einer Sanierung ein sehr hoher Verlust an historischer Substanz einhergeht.

(02.07.2020)

Heizkraftwerk - Nach fachlicher Prüfung keine Ausweisung.

2. Warum hat der Bereich Denkmalpflege bisher keine Überprüfung zum aktuellen Denkmalwert der baulichen Anlagen des ehem. Güterbahnhofs als Mehrheit baulicher Anlagen vorgenommen?

Die Fachbehörde hat nach Aktenlage (s.o.) bereits mehrmals den Bestand des betr. Geländes besichtigt und zu keinem Zeitpunkt eine Ausweitung des Denkmalbestandes einzelner Gebäude festgestellt. Eine Fortführung der in 2019 erstmals erörterten und begonnen Überprüfung auf das Kriterium „Mehrheit baulicher Anlagen“ ist fachlich daher nicht weiter begründbar.

3. Wann kann mit dieser Überprüfung gerechnet werden?

Auf der Grundlage der vorliegenden Erkenntnisse der Abt. Denkmalpflege ist nicht vorgesehen, den Bestand erneut zu prüfen.

4. Warum hat der Bereich Denkmalpflege bisher keine schriftliche Stellungnahme zum Bebauungsplanentwurf Güterbahnhof abgegeben und zu schutzwürdigen Elementen Forderungen gestellt?

Aus den o.g. Erläuterungen ist eine Stellungnahme fachlich und rechtlich nicht zu legitimieren.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2021/09985**
öffentlich

Lübeck, 14.04.2021

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zum Festjahr 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.05.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

- Sind Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck im Rahmen des Festjahres 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND als Teil des Aktionsplans Antisemitismus geplant?
 - Mit welchen Veranstaltungen bzw. Formate beteiligt sich die Hansestadt Lübeck an Veranstaltungen zum Festjahr 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND?
 - Welche Veranstaltungen und Formate werden federführend von der Hansestadt Lübeck im Rahmen des Festjahres 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND ausgerichtet?
 - Ist es beabsichtigt, die Carlebach-Sammlung im Rahmen des Festjahres 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND öffentlich zu zeigen?
 - Ist es beabsichtigt, den Erinnerungsort „Gestapozellen“ im Rahmen des Festjahres 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?
 - An welchen Veranstaltungen des Festjahres 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND beteiligt sich die Hansestadt als Kooperationspartner?
- Falls ja, mit welchen Kooperationspartnern arbeitet die Hansestadt Lübeck im Rahmen des Festjahres 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND zusammen?
- Welche effektive finanzielle Beteiligung (Personal- und Sachkosten) sieht die Hansestadt Lübeck bei Veranstaltungen des Festjahres 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND vor?
 - Hat die Hansestadt Lübeck sich um Förderungen gekümmert, um Veranstaltungen im Rahmen des Festjahres 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND zu ermöglichen?
 - Wird die Hansestadt Lübeck auf ihrer Homepage auf Veranstaltungen des Festjahres 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND hinweisen?

Begründung:

Wir bitten um Beantwortung bis spätestens 15. Juni 2021

Anlagen:



► **Nr. VO/2021/09985-01**
öffentlich

Lübeck, 23.08.2021

Antwort -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Antwort auf die Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zum Festjahr 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	

Anlass:

Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zum Festjahr 2021 - JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND (VO/2021/09985) in der Sitzung des Ausschusses für Kultur und Denkmalpflege am 10.05.2021.

Antwort:

1. Sind Veranstaltungen der Hansestadt Lübeck im Rahmen des Festjahres 2021 – JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND als Teil des Aktionsplans Antisemitismus geplant?

Im Zentrum des Festjahres 2021 steht die feierliche Wiedereröffnung der Lübecker Synagoge als Carlebach-Synagoge und die Eröffnung der dortigen neuen Dauerausstellung. Die Hansestadt Lübeck informiert auf ihrer Internetseite www.luebeck.de/synagoge über die Geschichte des Gebäudes, den Sanierungsprozess und über die Inhalte der Dauerausstellung sowie die Öffnungszeiten und Kontaktdaten für die Anmeldung von Schulklassen und sonstigen Gruppen.

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich derzeit an der stadtweiten Plakatierungsaktion mit großformatigen Plakaten als ein Zeichen gegen Antisemitismus, welche auf eine Initiative einer Lübecker Privatperson zurückgeht. Die Plakataktion wird aus dem Lübecker Integrationsfonds mit 5.000 Euro teilgefördert. Der Lübecker Integrationsfonds hatte in diesem Jahr den gesetzten Förderschwerpunkt „Antirassismus“, unter dem einige Projekte gefördert wurden. Der Grund für die Schwerpunktsetzung ist der Beitritt Lübecks zur europäischen Städtekoalition gegen Rassismus (ECCAR).

Die Hansestadt Lübeck richtet Ihren Fokus nicht nur auf das laufende Projektjahr, sondern auf eine langfristige strategische Ausrichtung, in deren Kontext die derzeitige Erarbeitung eines Konzeptes zur Erinnerungskultur steht (s. hierzu Antwort auf Frage 5.). Zu diesem

Thema ist eine Vortrags- und Diskussionsveranstaltung im Kooperation mit der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten und dem Landesbeauftragten für politische Bildung Schleswig-Holstein für den 2. November 2021 im Rathaus sowie eine Veranstaltung in der Geschwister-Prenski-Schule für den selben Tag in Planung.

Ebenfalls in diesem Jahr startet die Hansestadt Lübeck ein mehrjährig angelegtes Programm im Rahmen des Bundesprogrammes „Demokratie leben – Vielfalt gestalten. Extremismus vorbeugen“, welches der Bereich Jugendarbeit/Jugendamt als federführendes Amt mit dem Verein Sprungtuch e.V. als Koordinierungs- und Fachstelle eingegangen ist.

2. Mit welchen Veranstaltungen bzw. Formaten beteiligt sich die Hansestadt Lübeck an Veranstaltungen zum Festjahr 2021 – JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND?

Die Hansestadt Lübeck war an dem Festakt anlässlich der Wiedereröffnung der Synagoge am 12. August 2021 beteiligt, der von der Landesregierung und der jüdischen Gemeinde Lübeck ausgerichtet wurde. Im November 2021 startet die von zahlreichen Akteuren und Institutionen der Erinnerungskultur getragene Veranstaltungsreihe „Zeit des Erinnerns“, in deren Zentrum die Demokratie- und Menschenrechtsbildung steht. Die Hansestadt Lübeck finanziert die Koordination der Programmreihe durch den Historiker Christian Rathmer M.A. sowie die Herausgabe eines Programmheftes. Ein Schwerpunkt wird in diesem Jahr der 80. Jahrestag der Deportation Lübecker jüdischer Bürger:innen nach Riga sein.

3. Welche Veranstaltungen und Formate werden federführend von der Hansestadt Lübeck im Rahmen des Festjahres 2021 – JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND ausgerichtet?

Anlässlich des 90. Geburtstags von Armin Mueller-Stahl eröffnete die Kunsthalle St. Annen am 15. Juni 2021 die Ausstellung „Nacht und Tag auf der Erde“ zur Würdigung des vielschichtigen Oeuvres des Multitalentes. Die Präsentation umfasst neben frühen Gemälden, druckgrafischen Zyklen und großformatigen allegorischen Gemälden auch den neuesten Werkzyklus des Künstlers: „Jüdische Freunde und Weggefährten“. Die 2020 entstandenen Porträts sind erstmals in der Öffentlichkeit zu sehen. Anlässlich der Wiedereröffnung der Synagoge besuchte die Staatsministerin und Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien Prof. Monika Grütters gemeinsam mit dem Präsidenten des Zentralrats der Juden in Deutschland, Josef Schuster, die Kunsthalle St. Annen. Armin Mueller-Stahl führte die Gäste höchstpersönlich durch die Ausstellung und erzählte von seinen Verbindungen zu den von ihm porträtierten jüdischen Persönlichkeiten der Weltgeschichte und Gegenwart.

Am 21. August 2021 legte Bürgermeister Jan Lindenau in der Gedenkstätte im Wald Bikerieki in Riga aus Anlass des 80. Jahrestages der Deportation Lübecker jüdischer Bürger:innen nach Riga einen Kranz nieder und gedachte der deportierten und ermordeten Juden. <https://www.luebeck.de/de/presse/pressemeldungen/view/136700>

4. Ist es beabsichtigt, die Carlebach-Sammlung im Rahmen des Festjahres 2021 – JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND öffentlich zu zeigen?

Die LÜBECKER MUSEEN unterstützen die neue Dauerausstellung in der Carlebach-Synagoge in bedeutender Weise mit Dauerleihgaben von Judaica-Objekten, die aus der Carlebach-Sammlung der Völkerkundesammlung der Hansestadt Lübeck stammen. In der Vorskynagoge werden neben restaurierten Tora-Vorhängen, die während der Sanierungsarbeiten im Gebetsraum gefunden wurden, in zwei Tischvitrinen insgesamt zwölf jüdische Zeremonialobjekte gezeigt. Dazu zählen ein Tora-Wickel, Gebetskapseln und ein Trauring sowie eine Sabbat-Lampe, ein Kiddusch-Becher, ein Henkelgefäß und zwei Besamin-Behälter. Einführungstexte informieren über die Judaica-Gegenstände und die besondere Sammlung, die das Museum für Völkerkunde 1931/32 von Julius Carlebach erwarb.

Die neue Dauerausstellung, die von zwei Kuratorinnen mit beratender Unterstützung der LÜBECKER MUSEEN konzipiert und umgesetzt wird, präsentiert anhand von Texttafeln, Medienstationen, Fotografien und originalen Exponaten drei Themenschwerpunkte:

1. Die Besucher:innen werden über die wechselvolle Geschichte des Hauses und die teilweise Zerstörung des Gebäudes informiert.
2. Kernaspekte zur Geschichte der jüdischen Gemeinde in Lübeck und zuvor in Moislung, zum Gemeindeleben und zum religiösen Leben rund um die Synagoge werden vermittelt.
3. Der Namensgeber der Synagoge, Salomon Carlebach, sowie seine Familie wird den Besucher:innen nähergebracht. Auch sein Nachfolger im Rabbineramt David Alexander Winter wird vorgestellt.

In einem eGuide, der sich an den digitalen Anwendungen der LÜBECKER MUSEEN orientiert, sollen Vertiefungsebenen zu ausgewählten Objekten sowie zu einzelnen Biografen von Lübecker Juden und Jüdinnen abrufbar sein. Ein Animationsfilm zur Geschichte der Synagoge zwischen 1938 und 1945 soll auch junge Besucher:innen ansprechen und Teilaspekte der Lübecker jüdischen Geschichte mit modernen Medien vermitteln. Die Dauerausstellung in der Carlebach-Synagoge ist zweimal wöchentlich ausschließlich für angemeldete Gruppen von maximal 30 Personen zugänglich. Die Öffnungszeiten sind Mittwoch, von 15 bis 18 Uhr, und Freitag, von 10 bis 16 Uhr, mit Ausnahme von religiösen und gesetzlichen Feiertagen.

Die Ausstellung wurde maßgeblich von der Judaistin Nadine Garling M.A. kuratiert, die während ihrer Zeit als Promotionsstipendiatin am Zentrum für Kulturwissenschaftliche Forschung in Lübeck (ZKFL) u.a. die Carlebach-Sammlung in der Völkerkundesammlung bearbeitet hatte.

5. Ist es beabsichtigt, den Erinnerungsort „Gestapozellen“ im Rahmen des Festjahres 2021 – JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND der Öffentlichkeit zugänglich zu machen?

Die LÜBECKER MUSEEN organisieren den Zugang zu den Gestapozellen nach Bedarf. Die Gestapozellen stehen mit der Geschichte der jüdischen Gemeinde in Lübeck nur indirekt in Verbindung. Derzeit ist das Konzept „Wege von der Verfolgung und Widerstand“ in Arbeit, welches auch die Gestapozellen als Gedächtnisort thematisieren wird. Die Erstellung des Konzeptes wird durch das ZKFL und die dort vertretenden Institutionen organisatorisch und wissenschaftlich begleitet.

6. An welchen Veranstaltungen des Festjahres 2021 – JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND beteiligt sich die Hansestadt als Kooperationspartner? Falls ja, mit welchen Kooperationspartnern arbeitet die Hansestadt Lübeck im Rahmen des Festjahres 2021 – JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND zusammen?

Die Hansestadt Lübeck beteiligt sich an der für den 2. November 2021 geplanten Vortrags- und Diskussionsveranstaltung als Kooperationspartner der Bürgerstiftung Schleswig-Holsteinische Gedenkstätten und dem Landesbeauftragten für politische Bildung Schleswig-Holstein. Indirekt beteiligt sich die Stadt als Kooperationspartner, indem sie der Gesellschaft für christlich-jüdische Zusammenarbeit Lübeck e.V. den Audienzsaal am 6. November 2021 für eine Veranstaltung mit Lesung und Musik im Rahmen des Festjahres zur Verfügung stellt.

7. Welche effektive finanzielle Beteiligung (Personal- und Sachkosten) sieht die Hansestadt Lübeck bei Veranstaltungen des Festjahres 2021 – JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND vor?

Über die in dieser Berichterstattung genannten Beiträge hinaus sieht die Hansestadt Lübeck derzeit keine weitere finanzielle Beteiligung vor.

8. Hat die Hansestadt Lübeck sich um Förderungen gekümmert, um Veranstaltungen im Rahmen des Festjahres 2021 – JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND zu ermöglichen?

Die Hansestadt Lübeck hat keine Drittmittelakquise im Zusammenhang mit dem Festjahr betrieben.

9. Wird die Hansestadt Lübeck auf ihrer Homepage auf Veranstaltungen des Festjahres 2021 – JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND hinweisen?

Derzeit gibt es auf der Homepage der Hansestadt Lübeck keinen Hinweis auf Veranstaltungen bezüglich des Festjahres 2021 – JÜDISCHES LEBEN IN DEUTSCHLAND. Dies ist nach Auskunft des Bereiches Presse- und Öffentlichkeitsarbeit jedoch jederzeit möglich, sobald Termine und entsprechende Veranstaltungen benannt werden. Auf die Veranstaltungen wird mittels Pressemitteilungen auf der Homepage hingewiesen.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank

► **Nr. VO/2021/10406**
öffentlich

Lübeck, 25.08.2021

Anfrage

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Anfrage des AM Detlev Stolzenberge (Die Unabhängigen): Aufgaben und personelle Ausstattung der Denkmalschutzbehörden

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Welche grundlegenden Aufgaben werden von der Abteilung Denkmalpflege als untere Denkmalschutzbehörde erbracht? Welche Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen tätig?

Welche grundsätzlichen Aufgaben werden von der Abteilung Denkmalpflege als obere Denkmalschutzbehörde erbracht? Welche Mitarbeitenden sind in den jeweiligen Aufgabenbereichen tätig?

Sind dem Bürgermeister als Person persönlich wahrzunehmende Aufgaben und Befugnisse der Denkmalschutzbehörden zugewiesen?

Begründung:

Nach den Vorgaben des Denkmalschutzgesetzes und die Organisation der Landesbehörden in Schleswig-Holstein wird dem Bürgermeister der Hansestadt Lübeck die Aufgabe der unteren Denkmalschutzbehörde zugewiesen. Wie bei allen unteren Landesbehörden, die der kreisfreien Stadt Lübeck zugeordnet sind, ist hier der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung benannt. Der Bürgermeister trägt die Verantwortung dafür, dass die personelle Ausstattung der unteren Denkmalschutzbehörde so bemessen ist, dass die Aufgaben nach Weisung rechtlich einwandfrei erfüllt werden können.

Abweichend zu den Regelungen für die anderen Kreise und kreisfreien Städte ist der Hansestadt Lübeck auch die Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörde zugewiesen. Wie bei allen anderen Landesbehörden, die der Stadt zugeordnet sind, ist auch hier der Bürgermeister als Leiter der Verwaltung benannt. Auch bei der oberen Denkmalschutzbehörde trägt der Bürgermeister die Verantwortung für die personelle Ausstattung der Behörde, sodass die Aufgaben nach Weisung qualifiziert erfüllt werden können.

Keineswegs ist die Zuweisung der Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörde an den Bürgermeister der Stadt Lübeck so zu verstehen, dass der Bürgermeister die Aufgaben der oberen Denkmalschutzbehörde in Person erledigen soll. Wie bei allen Landesbehörden ist durch die Verwaltungsleitung sicherzustellen, dass durch qualifiziertes Personal die zu erfüllenden Aufgaben rechtsstaatlich erbracht werden können. Keineswegs wird unterstellt, dass der Bürgermeister in Person die Aufgaben zu erfüllen hat.

Nach der Gliederung der Landesbehörden in Schleswig-Holstein gibt es fünf Ebenen: Oberste Landesbehörde sind die politisch verantwortlichen Ministerien. Erst an dritter Stelle kommen die Landesoberbehörden, an vierter Stelle die unteren Landesbehörden. Nach dieser Verwaltungsgliederung sind

die oberen und unteren Landesbehörden nicht politisch besetzt. Vielmehr handelt es sich um reine Fachbehörden, die Aufgaben nach Weisung entsprechend der gesetzlichen Verfahrensweisen erfüllen.

Aufgrund der Besonderheiten zur Denkmalpflege in der Hansestadt Lübeck ist die obere Denkmalschutzbehörde der Stadtverwaltung zugeordnet. Für die übrigen Kommunen des Landes nimmt die Aufgabe der oberen Denkmalschutzbehörde das Landesamt für Denkmalpflege wahr. Das Landesamt für Denkmalpflege kann die zu erledigenden Aufgaben durch qualifiziertes Personal erledigen.

Nach den Erfahrungen der vergangenen Jahre ist festzustellen, dass bei strittigen Abrissgenehmigungen von Denkmalen in Lübeck der Bürgermeister in Person entscheidet und nicht fachlich qualifiziertes Personal. Damit wird der Verwaltungsgliederung entgegengesetzt agiert: statt nach einer fachlichen Bewertung zu entscheiden, wird nach sachfremden Erwägungen heraus entschieden. Damit wird die Legitimation von Behördenentscheidungen in der dritten und vierten Ebene, die ausschließlich auf fachlich korrekten Beurteilungen beruhen sollen, untergraben und das Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit von Behördenhandeln erschüttert.

Anlagen:

► **Nr. VO/2021/10416**
öffentlich

Lübeck, 30.08.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Förderung von Kultur in den Stadtteilen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie viele Kultur-Fördermittel sind 2019 und 2020 in den Stadtteilen St. Lorenz Nord, St. Lorenz Süd, Moisling, Buntekuh, St. Jürgen, St. Gertrud, Kücknitz, Schlutup, Travemünde und Innenstadt jeweils eingesetzt worden? (städtische Mittel, Förderungen des Kulturbüros, Mittel der LTM u.a.)
2. Wurden Förderanträge abgelehnt? Wenn ja, wie viele, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?
3. Wie viele Kulturveranstaltungen fanden in diesen Stadtteilen jeweils statt?
4. Wie viele Anfragen gab es jeweils aus den Stadtteilen an das Kulturbüro?

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

► **Nr. VO/2021/10446**
öffentlich

Lübeck, 13.09.2021

Anfrage

Bearbeitung: Astrid Völker (E-Mail: astrid.voelker@luebeck.de Telefon: 122-1051)

Anfrage des AM Ulf Hansen (FDP) zur Grenzdokumentationsstätte in Schlutup

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

1. Wie stellt sich die Senatorin die Zukunft des Grenz museums vor?
2. Wie gestaltet sich die finanzielle Unterstützung des Grenz museums durch die Hansestadt?
3. Wie gestaltet sich die Kommunikation zwischen der Hansestadt mit dem Verein? Auf welcher Ebene findet die Kommunikation statt? Wie häufig hat sich die Hansestadt mit dem Verein getroffen?
4. Welche Kommunikation ist bisher mit dem Land Schleswig-Holstein zur Zukunft des Grenz museums erfolgt?

Begründung:

Anlagen:

► **Nr. VO/2021/10578**
öffentlich

Lübeck, 02.11.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN): Stand der Maßnahmen betreffend der Erhaltung der Panzersperrschächter/Sprengtrichter

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

betreffend meines Antrags VO/2019/07242 "Panzersperrschächte als Mahnmale gegen Krieg unter Schutz stellen" im Kulturausschuss im Mai 2019

Ich hatte damals beantragt:

"Der Kulturausschuss beauftragt die Obere Denkmalschutzbehörde, die Panzersperrschächte bzw. Sprengtrichter an vier Altstadtbrücken als Zeugen der Geschichte und Mahnmale gegen Krieg zu erhalten. Außerdem wird die Bevölkerung darüber informiert, was sie bedeuten.

- Sie werden unter Denkmalschutz gestellt
- Am Burgtor wird neben dem Fußgängerweg beidseitig je eine Informationstafel aus Metall aufgestellt, die auf ihre ambivalente Geschichte hinweist."

Zudem hatte ich darum gebeten, dass die Panzersperrschächte bzw. Sprengtrichter in die Publikationen zur Erinnerungskultur und entsprechende Stadtrundgänge etc. aufgenommen werden.

Durch die anstehenden und inzwischen zum Teil erfolgten Sanierungen der Brücken bestand für die Unterschutzstellung eine besondere Dringlichkeit.

Der Antrag wurde bewilligt und die Denkmalschutzbehörde räumte ein, dass mit der Feststellung, die somit erfolgte, die Sprengschächte und Panzersperren bereits Denkmalschutz genießen.

Was ist in den zweieinhalb Jahren seitdem geschehen?

- Die Sprengschächte auf der Hüntertorbrücke wurden bei ersten Sanierungsarbeiten überteert.
- Am Burgtor wurden noch immer keine Gedenktafeln aufgestellt. Auch eine Aufnahme in die Lübecker Gedenkkultur ist bisher nicht erfolgt.
- Drei mündliche Nachfragen im Kulturausschuss dazu blieben unbeantwortet.

Ich bitte daher um eine schriftliche und mündliche Beantwortung folgender Fragen bis zur Sitzung des Kulturausschusses am 8.11.:

- Bis wann werden die Informationstafeln aufgestellt?
- Wie wird die Obere Denkmalschutzbehörde den Schutz der noch erhaltenen Sprengschächte und Panzersperren in der Hansestadt Lübeck gewährleisten? Ist davon auszugehen, dass der Denkmalschutz an dieser Stelle sicher überwacht wird?
- Werden die Sprengschächte an der Huxtertorbrücke wieder freigelegt, um dem Denkmalschutz hier zu entsprechen?
- Welche weiteren Maßnahmen sind geplant, um diese Denkmäler für die Erinnerung an den Kalten Krieg bekannter zu machen?

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. 2020/09391-03-01**
öffentlich

Lübeck, 07.06.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
5.660 - Stadtgrün und Verkehr

Bearbeitung: Andreas Krause (E-Mail: andreas.krause@luebeck.de Telefon: 122-6613)

Bericht zu dem Antrag der AM Christopher Lötsch & AM Ulrich Pluschke zur Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
02.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
16.08.2021	Bauausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
30.09.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Empfehlung des Bauausschusses zur Beschlussvorlage „Stellungnahme der Hansestadt Lübeck zur Modernisierung des Hubbrückenensembles“ (VO/2020/09391), beschlossen in der Bürgerschaftssitzung am 25.03.2021 (VO/2020/09391-04):

Die Entscheidung über die Vorlage VO/2020/09391 muss angesichts des haushaltsrelevanten Volumens von über 9,0 Mio. EUR durch die Lübecker Bürgerschaft getroffen werden. Der Bauausschuss gibt hierzu folgende Empfehlungen:

1. Auf einen Brückenneubau soll aus städtebaulichen, denkmalpflegerischen und finanziellen Gründen verzichtet werden.
2. Bei der Sanierung der Hubbrücken ist das historische Erscheinungsbild unbedingt zu erhalten.
3. Die Funktionsfähigkeit der Eisenbahnbrücke für einen Regelbetrieb soll wiederhergestellt werden, um eine barrierefreie Nutzung des Brückenensembles zu ermöglichen. Eine Fahrstuhlösung ist ausgeschlossen.
4. Es ist verbindlich zu klären, in welchem Umfang ein etwaiger Anteil der Hansestadt Lübeck an den Gesamtinvestitionen durch das Land Schleswig-Holstein im Rahmen des GVFG oder durch andere Fördertöpfe (z.B. Radverkehr) oder durch Stiftungen finanziert werden kann. Dabei sind auch die Investitionskosten (z. B. Neubau der Antriebe nach 35 Jahren) zu berücksichtigen, die in den kapitalisierten Unterhaltungskosten subsummiert sind.
5. Die Rechtslage zur Kostentragungspflicht ist noch einmal ausgiebig zu prüfen und darzustellen, ob die Bestimmungen gemäß § 42 (5) Bundeswasserstraßengesetz

(WaStrG) Anwendung finden können, wonach eine Kostentragung gemäß WaStrG durch die Hansestadt Lübeck nicht verlangt werden kann, weil bei dem Inkrafttreten dieses Gesetzes die Tragung der Kosten nach bestehenden Rechtsverhältnissen anders geregelt war.

6. Es ist mit Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung auf der Grundlage von § 42 (4a) Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) dahingehend zu verhandeln, dass etwaige Mehrkosten und anteilige Unterhaltungskosten durch die Hansestadt Lübeck nicht in einer Summe abgelöst werden müssen, bzw. auf Grundlage von § 42 (5) Bundeswasserstraßengesetz (WaStrG) mit der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung eine Regelung zu vereinbaren, die der Hansestadt Lübeck eine haushaltsverträgliche Finanzierung etwaiger Mehr- und Unterhaltungskosten ermöglicht.
7. Für den Fall, dass wider Erwarten der Bund aus der Kostentragungspflicht für die Funktionsfähigkeit der Eisenbahnbrücke tatsächlich entlassen sein sollte und eine Einigung gemäß Punkt 6 nicht erreicht werden kann, muss bei der geplanten Sanierung der Eisenbahnbrücke die Option auf eine spätere Wiederherstellung der Funktionsfähigkeit gesichert werden.

Bericht:

Zu den im Antrag aufgeführten Punkten wird vom Bereich Stadtgrün und Verkehr ausgeführt:

Zu 1.:

Ein Neubau wird seitens der zuständigen Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung (WSV) aus Kostengründen nicht weiterverfolgt.

Zu 2.:

Das Gesamterscheinungsbild wird eingehalten.

Zu 3.:

Es wird in Kürze vom Fachbereich Planen und Bauen ein Schreiben an die WSV versandt, in dem darum gebeten wird, die Reaktivierung der Eisenbahnhubbrücke für den Geh- und Radverkehr (Variante I-2) zu planen und herzustellen. Eine Fahrstuhlösung wird damit hinfällig.

Zu 4.:

Neben bereits laufenden Voranfragen zur Klärung des Sachstandes der Förderfähigkeit durch GVFG-Mittel wurde Ende April ein offizieller Antrag auf Anerkennung der Förderfähigkeit gestellt.

Die Abfrage weiterer potentieller Fördergeldgeber wird zusätzlich noch angestoßen; hierzu läuft eine Anfrage bei der Wirtschaftsförderung Lübeck GmbH.

Zu 5.:

Der Bereich Recht hat eine umfangreiche Stellungnahme abgegeben (vgl. Anlage 1). Eine weitere Prüfung der Rechts- und Vertragsbedingungen lässt keine neuen Erkenntnisse erwarten.

Zu 6.:

Teilzahlungen der Baukosten sind im Verhältnis des Baufortschritts möglich und üblich. Die Ablössungssumme für die Unterhaltungs- und Betriebskosten wird bei verkehrsbereiter Fertigstellung des Bauwerks fällig und ist dann zu 90%, der Rest bei Vorliegen der Schlussrechnung zu zahlen. Damit ist eine Verteilung auf mindestens drei Haushaltsjahre in verschiedenen Betragshöhen gegeben.

Über weitere Möglichkeiten der Verteilung wird im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung verhandelt.

Zu 7.:

Diese Möglichkeit wurde seitens der WSV bestätigt; angesichts der Klärung der Vorpunkte wird dieser Punkt aber nicht mehr als vorrangig zu verfolgen angesehen. Über Möglichkeiten einer Unterbrechung der Tätigkeiten zum Umbau der Eisenbahnhubbrücke, zwischen der Planungsphase und der Ausführung, wird im Rahmen der Kreuzungsvereinbarung mit der WSV verhandelt.

Anlagen:

Anlage 1: Vermerk bzgl. des Umfangs der Verpflichtung zur Kostenübernahme anlässlich der Sanierung der Hubbrücke

Senatorin Joanna Hagen



► **Nr. VO/2019/07558-03**
öffentlich

Lübeck, 05.10.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.513 - Jugendarbeit

Bearbeitung: Birgit Reichel (E-Mail: birgit.reichel@luebeck.de Telefon: 122 - 5133)

Neustrukturierung des Rates für Kriminalprävention (Kommunaler Präventionsrat)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
02.11.2021	Ausschuss für Soziales	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
11.11.2021	Jugendhilfeausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
16.11.2021	Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
18.11.2021	Schul- und Sportausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Präventionsarbeit hat eine wichtige Funktion im kommunalen Handeln. Engagierte und positive Einflussnahme auf gesellschaftliche Prozesse unterstützt ein friedliches Miteinander. Die Förderung von Gesundheit, Gerechtigkeit und Teilhabe stärkt jede:n Einzelne:n, rechtzeitiges Gestalten und Korrigieren erspart intervenierende Maßnahmen und hohe Folgekosten bei Fehlentwicklungen.

Querschnittsthemen wie Schulabsentismus, wachsende Zahlen von psychischen Erkrankungen in allen Lebensaltern (darunter Suchtkrankheiten), (Cyber-)Mobbing, Fremdenfeindlichkeit, politische Radikalisierung, häusliche Gewalt betreffen in vielfältiger Weise die Bevölkerung, die wirtschaftliche Entwicklung und die Stabilität von Gemeinwesen. Diese Themen erfordern einen langen Atem und eine umfassende, überprofessionelle Betrachtung. Es braucht aber auch eine organisatorische Grundlage, die es ermöglicht, sich kontinuierlich mit ihnen zu beschäftigen und durch geeignete Instrumente und Maßnahmen unerwünschten Entwicklungen zu begegnen.

Die Rückorganisation in den Bereich 4.513 (Jugendarbeit/Jugendamt) im November 2019 bietet Anlass für eine Neuorientierung des Kriminalpräventiven Rates Lübeck (KPR), mit dem Ziel, die aktive Arbeit des Rates wiederaufzunehmen, um zielführende und wirksame Arbeitsergebnisse zu erhalten.

Die Bürgerschaft hat in ihrer Sitzung am 30.01.2020 die VO/2019/07558 in geänderter Fassung einstimmig beschlossen. Der Beschluss beauftragt den Bürgermeister, den Rat für Kriminalprävention im Fachbereich 4 zu reaktivieren.

Verfahren:

Bereiche / Projektgruppen	Ergebnis
1.160 – Frauenbüro	Zustimmung – Anmerkungen sind eingearbeitet
2.000.2 – Stabsstelle Integration	Zustimmung
2.000.3 – Stabsstelle Behindertenbeirat	Zustimmung
2.500 – Soziale Sicherung	Zustimmung
2.530 – Gesundheitsamt	Zustimmung – Anmerkungen sind eingearbeitet
3.320 – Ordnungsamt	Zustimmung
3.390 – Umwelt-, Natur- & Verbraucherschutz	Zustimmung
4.041.4 – Kulturbüro	Zustimmung
4.041.6 – Jugendberufsagentur	Zustimmung
4.401 – Schule und Sport	Zustimmung – Stellungnahme als Anlage beigefügt
4.415 – Archiv	Zustimmung
4.416 – Stadtbibliothek	Zustimmung
4.510 – Jugendamt - Familienhilfen	Zustimmung
4.511 – Städtische Kindertageseinrichtungen	Zustimmung
5.610 – Stadtplanung und Bauordnung	Zustimmung
5.660 – Stadtgrün und Verkehr	Zustimmung

Bericht:

Herleitung und Status Quo:

Der Kriminalpräventive Rat Lübeck (KPR) wurde 1992 gegründet. Anlass waren unter anderem die Synagogenbrände und der Brand in der Hafenstrasse in Lübeck, aber auch die Ergebnisse einer kriminologischen Regionalanalyse, die Gründe für die hohe Kriminalitätsbelastung der Hansestadt feststellen sollte. Das Ziel war eine bessere Vernetzung von kriminalpräventiven und -interventiven Maßnahmen verschiedener Akteure.

Der KPR veränderte in den 29 Jahren seit seiner Gründung mehrfach seine organisatorische Struktur. In den Anfangsjahren wurde er als reines Austauschgremium mit vielen Teilnehmer:innen geführt, dessen Hauptzweck die gegenseitige Information über Vorhaben und Gefährdungslagen war. Dann, mit zusätzlicher personeller Ausstattung, wurde die Arbeit straffer organisiert und das Netzwerk stärker ausgebaut, sowohl in die Stadtteile hinein (über die Runden Tische) als auch überregional und durch Teilnahme an europäischen Präventionsprojekten.

In dieser Zeit wurde der erste Deutsche Präventionstag in Lübeck durchgeführt, inzwischen bundesweit eine Institution mit bis zu 5.000 Teilnehmer:innen. Auch das Deutsche Städtetzwerk Kriminalprävention, inzwischen von etwa 30 Mitgliedsstädten getragen, wurde in dieser Zeit in Lübeck gegründet. Es ist bis heute eine Plattform für kollegiale Beratung und den Austausch von Präventionskonzepten.

Diese Grundlagenarbeit des KPR in Lübeck, von der die Präventionsarbeit in vielen Städten bis heute profitieren kann, kam 2007 durch Wegfall der Personalstunden, die bis dahin vorgesehen waren (1,5 Vollzeit-Stellen), zum Erliegen bzw. reduzierte der KPR seine Aktivitäten auf die Bearbeitung von Anträgen zur finanziellen Unterstützung von präventiven Maßnahmen (Budget anfänglich 100.000,- DM, heute 36.100,- €).

2010 wurde erneut eine Geschäftsführung eingesetzt, um den KPR wiederaufzubauen, allerdings mit geringer personeller Ausstattung und der Maßgabe, lediglich eine Steuerungsgrup-

pe zum gegenseitigen Informationsaustausch einzusetzen, aber keine gemeinsamen Aktivitäten zu entwickeln.

In diesem Status befindet sich der KPR noch heute, die Arbeit in einem breit aufgestellten Netzwerk ist zum Erliegen gekommen.

Wichtigste beabsichtigte Veränderungen:

Ein Blick auf die Praxis aktiver Kriminalpräventiver Räte in anderen deutschen Städten sowie auf die Evaluationsergebnisse einer prominenten Studie zu Arbeitsweise und Wirkung kommunaler Kriminalprävention („Kommunale Kriminalprävention in Deutschland 2018“ - Fortschreibung einer Bestandsaufnahme von 2007), legt folgende Veränderungen nahe:

1. Vernetztes Handeln zum Schwerpunkt machen

a) Es gilt, Aktivitäten unterschiedlicher Akteur:innen zu verbinden. Der konkreteste Zugewinn von Vernetzung liegt in der Abstimmung von Arbeitsprozessen, die ohnehin gesetz- oder auftragsgemäß ausgeführt werden (z.B. Aufklärungsmaßnahmen der Polizei, Kinder- und Jugendschutzmaßnahmen in Schulen und Kindertagesstätten, städtebauliche Maßnahmen im öffentlichen Raum, Schutzmaßnahmen bei häuslicher Gewalt). Diese Maßnahmen kosten Geld und Zeit und finden ohne eine regelmäßige Abstimmung häufig unverbunden statt. Ausdrücklich ausgeschlossen wird dabei aber die Verlagerung von Aufgaben oder auch die Koordinierung von Abfragen von zuständigen Bereichen und Institutionen in den Rat.

Das gemeinsame Betrachten der Aktionsfelder, die Verknüpfung unterschiedlicher Perspektiven und das abgestimmte Handeln

- vermeidet Doppel- und Mehrfachstrukturen
- ermöglicht die Bündelung von personellen, fachlichen und finanziellen Ressourcen
- verbindet Institutionen und die Zivilgesellschaft
- erleichtert interdisziplinäres Arbeiten
- schafft Synergieeffekte.

Auf diese Weise werden Kriminalität, Opferzahlen sowie durch Fehlentwicklungen verursachte persönliche und allgemeine Belastungen reduziert.

b) Um vom inhaltlichen Austausch auf die Handlungsebene zu gelangen, hat es sich bewährt, Projekte nach den Regeln des Projektmanagements aufzulegen und durchzuführen.

2. Eine geeignete Organisationsstruktur festlegen

Bundesweit bewährt hat sich eine Struktur des KPR, die

- a) eine Steuerungsgruppe einsetzt, die aus den obersten Entscheider:innen oder mit entsprechenden Kompetenzen ausgestatteten Vertreter:innen besteht, die über die Schwerpunktthemen der Arbeitsgruppen, die Zuteilung der Mittel und die Öffentlichkeitsarbeit entscheiden.
- b) Arbeitsgruppen zu den dauerhaften Präventionsthemen vorsieht.
- c) die Leitung der Arbeitsgruppen sachkundigen Leiter:innen überträgt. Eine Tandemleitung aus kommunaler Verwaltung und externer Institution stärkt den gemeinsamen Ansatz zwischen Verwaltung und Zivilgesellschaft.

Die konkrete Besetzung der Steuerungsgruppe sowie die Anzahl und Besetzung der Arbeitsgruppen soll auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs (Anhang) in der neukonstitu-

ierenden Sitzung diskutiert und entschieden werden. Es hat sich allerdings andernorts bewährt, die Steuerungsgruppe klein zu halten und ggf. themenorientiert oder zeitweise durch weitere Teilnehmer:innen zu ergänzen.

Auch die Häufigkeit der Arbeitstreffen kann sowohl in der Steuerungsgruppe als auch in den Arbeitsgruppen der Menge und der Dringlichkeit von Themen angepasst werden.

Es wird auf eine geschlechterparitätische Zusammensetzung geachtet.

3. Die Öffentlichkeitsarbeit verstärken, um ein höheres Sicherheitsgefühl der Bevölkerung zu erreichen

Nachweislich hat die Arbeit von KPRäten Einfluss auf das Sicherheitsempfinden der Bevölkerung. Dieser Effekt ist hoch einzuschätzen, weil kommunales und polizeiliches Handeln erleichtert wird, wenn Bürger:innen sich durch behördliche Aktivitäten sicherer fühlen. Das Gefühl mangelnder Sicherheit führt zu Vertrauensverlust in öffentliche Organe, Forderungen nach vermehrten Überwachungs- und Kontrollaktivitäten, Rückzug - insbesondere von Senior:innen - aus dem öffentlichen Leben (Einschränkung von Teilhabemöglichkeiten) und ggf. auch zu Anfeindungen und Diskriminierung gegenüber allem Fremden. Öffentlichkeitsarbeit ist deshalb eine wichtige Aufgabe in der Präventionsarbeit, um die Arbeit, die Vorhaben und die Strategien des Rates darzustellen. Die Bevölkerung kann auf diese Weise aufgeklärt, informiert, einbezogen und das allgemeine Sicherheitsempfinden positiv beeinflusst werden.

4. Den Titel ändern

Anders als in den bundesweiten Gründungsjahren von KPRäten deutschlandweit in den 90er Jahren angenommen ist heute bekannt, dass die Prävention von Kriminalität nur *ein* Aspekt präventiven Handelns von Kommunen ist. Es empfiehlt sich deshalb, das Versprechen der Kriminalitätsverhütung aus dem Titel des Rates zu entfernen und einen allgemeineren Titel zu wählen, der wichtige Themen für präventives Arbeiten in den Mittelpunkt rückt.

Der Titel Kommunalrat für Prävention oder Kommunalrat für Prävention (KPR) trifft den Kern der Arbeit daher besser.

5. Auskömmliche Personal- und Finanzmittel bereitstellen

Ein breites Bündel an präventiven Maßnahmen in unterschiedlichen Handlungsfeldern der Kommune benötigt Betreuung und Finanzmittel. Die Ausstattung mit Personal- und Finanzmitteln ist in den vergangenen Jahrzehnten in Lübeck sehr unterschiedlich gewesen.

Die hier vorgeschlagene Struktur erfordert weniger zusätzliches Personal in der Fläche, da die hauptsächliche Arbeitslast in den Arbeitsgruppen liegt, die dort Themen gemeinsam mit Kooperationspartner:innen bearbeiten, **die ohnehin in ihrer Zuständigkeit liegen**. Notwendig ist eine geschäftsführende und koordinierende Stelle, die die Arbeit der Arbeitsgruppen begleitet, die Steuerungsgruppe informiert, verbindende und übergeordnete Themen identifiziert und in die Bearbeitung bringt, Kontakt zu einschlägigen Institutionen in Land und Bund hält, Projekt- und Fördermittel akquiriert, etc. Im Haushalt 2022 sind dafür Stellenanteile (0,64 VZÄ) hinterlegt.

Seit 2008 betragen die Finanzmittel 36.100,- €. Diese Summe steht für Projekte und Aktivitäten - auf Antrag auch für externe Institutionen - zur Verfügung. Ebenfalls seit 2008 wird aus dieser Summe jährlich der städtische Eigenanteil am Fanprojekt beim VFB Lübeck bestritten, so dass lediglich 10.600€ für die weitere präventive Arbeit zur Verfügung stehen. Hier ist eine dauerhafte Verschiebung der benötigten Mittel für das Fanprojekt (25.500 €) in das Trägerbudget bereits für den Haushalt 2022 geplant. Durch die Verschiebung der Fanprojektmittel und einer Aufstockung der Mittel für den KPR stehen ab 2022 jährlich 19.000 € für verschiedene präventive Maßnahmen zur Verfügung. Über die Vergabe entscheidet die Steuerungsgruppe bzw. die Geschäftsführung, ggf. nach Beratung in der entsprechenden Arbeitsgruppe.

Abgrenzung KPR und Sicherheitspartnerschaft

Der KPR arbeitet langfristig am Erhalt von „Sicherheit und Ordnung“ durch Prävention und sieht in der neuen Organisationsstruktur eine feste Arbeitsgruppe zum Thema „Sicherheit im öffentlichen Raum“ vor. Die Arbeit des KPR ist somit kontinuierlich ohne konkreten Einzelfallanlass.

Die Sicherheitspartnerschaft, im September 2019 zwischen Hansestadt und Polizeidirektion gegründet, zielt auf eine konkrete Einzelfallthematik ab, der nicht mehr nur präventiv entgegen gewirkt werden kann. In diesem Fall: Die nachhaltige Auflösung der „offenen Drogenszene“ bis April 2020 und die Verhinderung der Etablierung an anderer Stelle. Eine Sicherheitspartnerschaft ist somit anlassbezogen, zeitlich begrenzt und operativ tätig. In der Zukunft können anlassbezogene, neue Herausforderungen zu einer erneuten Sicherheitspartnerschaft zwischen Polizeidirektion und Hansestadt Lübeck führen, wenn der präventive Ansatz allein nicht die gewünschte Wirkung erzielt oder Straftaten das öffentliche Leben punktuell stark beeinträchtigen.

Unmittelbar erkennbar ist der Unterschied zwischen beiden Institutionen durch den Zeithorizont und die Handlungsform (präventiv versus operativ). In Zeiten, in denen eine Sicherheitspartnerschaft operativ tätig werden muss, ist eine enge Abstimmung der beiden Institutionen sicherzustellen.

Die nachfolgende Tabelle zeigt die Zielsetzungen und Schwerpunktsetzungen der beiden Institutionen auf:

Kriminalpräventiver Rat	Sicherheitspartnerschaft
bestehend seit 1992	erstmalig in 2019
Vorwiegende Handlungsform: präventiv (Analysen, Maßnahmen zur Primär-, Sekundär- und Tertiärprävention, Verhaltensprävention, universelle Prävention, selektive Prävention, indizierte Prävention betreffend, Abstimmung von Verhältnisprävention)	Vorwiegende Handlungsform: operativ (Überwachung, Ermittlung und Repression, Abstimmung von Verhältnisprävention, Maßnahmenumsetzung)
Treffen: regelmäßig & anlassbezogen	Treffen: anlassbezogen, zeitlich befristet
Funktion: Fürsorgepflicht Verhindern und Mildern bezogen auf alle und die einzelne Person. Minimierung von Risiko, Kinder- und Jugendschutz, Schulung von Bezugspersonen	Funktion: Gewaltmonopol Intervention im öffentlichen Raum situativ, ortsgebunden auf der Akteursebene zur Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung, Schutz von Dritten (Person und Eigentum)
Ziel: nachhaltige und umfassende Problembefassung zum Thema Prävention und Sicherheit und Implementierung präventiver Maßnahmen zur Verhinderung von Intervention und	Ziel: Bearbeitung von anlassbezogenen und akuten Situationen wie zum Beispiel die Auflösung der offenen Drogenszene und die Verhinderung einer Neuetablierung. Andere

Repression	Anlässe denkbar.
<p>Beispiele aus dem Themenspektrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Gesundheitsfördernde Maßnahmen • Gewaltprävention • Kompetente und verantwortliche Mediennutzung • Suchtprävention Kinder und Jugendliche • Extremismusprävention • Kriminalprävention und Sicherheit im öffentlichen Raum • Verringerung von Delinquenz 	<p>Beispiele aus dem Themenspektrum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • schnelles und effektives Beseitigen einer Problemlage unter Berücksichtigung sozialer Belange • z.B. Drogenszene, Rockerszene, Prostitution, organisierte Kriminalität usw. • Wiederherstellen der Sicherheit im öffentlichen Raum • Präsenz (präventiv) zum Erhalt der Sicherheit im öffentlichen Raum

Anlagen:

Konzept KPR 2021

Stellungnahme Bereich 4.401

Senatorin Monika Frank



► Nr. VO/2021/10514
öffentlich

Lübeck, 06.10.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Chrisovalanto Navroziadou (E-Mail: chrisovalanto.navroziadou@luebeck.de
Telefon: 122-7518)

Annahme einer Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 238.000,- EUR zugunsten der Nordischen Filmtage Lübeck

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

Die Geldspende der Possehl-Stiftung in Höhe von insgesamt 238.000,- EUR wird angenommen.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 – Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein- Begründung:

Die Maßnahme ist:

Neu
 Freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Ja
 Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

 Nein Ja – Begründung:

--

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

Die Nordischen Filmtage Lübeck sind eines der traditionsreichsten Filmfestivals weltweit. Der Schwerpunkt liegt auf Filmen aus den nord- und nordosteuropäischen Ländern Dänemark, Estland, Finnland, Island, Lettland, Litauen, Norwegen und Schweden sowie Koproduktionen mit den genannten Ländern. Deutschland ist mit Filmen aus Hamburg und Schleswig-Holstein vertreten. Präsentiert und gefördert werden neue Spielfilme, Serien, Dokumentarfilme, eine Retrospektive, Animations- und Kurzfilme sowie Kinder- und Jugendfilme. Zukunftsorientierte Projekte und Kooperationen schaffen gewinnbringende Synergien. Die „Lübeck Meetings“ als Treffpunkt der Filmbranche zeigen die wirtschaftliche Bedeutung des Festivals auf und stellen die Nordischen Filmtage als Standortfaktor für Lübeck und Region heraus.

Für die Durchführung der 63. Nordischen Filmtage vom 03. - 07. November 2021 ist von Seiten der Possehl-Stiftung mit Schreiben vom 23.08.2021 ein Betrag in Höhe von **125.000,- EUR** für die **Basisfinanzierung** bewilligt worden. Dieser Betrag ist eine wichtige Größe im Budget der Nordischen Filmtage und existentiell für das hochwertige Angebot des Festivals.

Über diesen Betrag hinaus wurden in diesem Jahr zwei weitere Projekt-Förderanträge von der Possehl-Stiftung bewilligt:

Es handelt sich um **10.000,- EUR** für **Immersive Medien im Rahmen der Nordischen Filmtage 2021** mit gleichem Schreiben vom 23.08. für eine Plattform mit einer Software, die das Umwandeln von 3D auf das 360 Grad Fulldome-Format erlaubt. Hiermit wird eine „Brückenlösung“ des in diesem Jahr pandemiebedingt erneut nicht realisierbaren Fulldome / Wissensglobus umgesetzt, die zugleich eine Realisierung des großen Wissensglobus mit einem langfristig angelegten Konzept für 2022 und die Folgejahre vorbereitet. Die Bühne für Immersive Medien ist in diesem Jahr die „Sternkammer“, das weltweit erste Schul-Planetarium an der ehemaligen Klosterhofschule Lübeck (heute Grund- und Gemeinschaftsschule St. Jürgen), das ihr 90-jähriges Jubiläum feiert – begleitet durch eine Branchenveranstaltung der „Lübeck-Meetings“.

Weitere **103.000,- EUR** wurden mit weiterem Schreiben vom 23.08.2021 für das **NFLplus Schulprojekt**, mit dem, ergänzend zur Durchführung des Festivals im November, die Ausweitung des Angebots während des ganzen Jahres vorgesehen ist. NFLplus besteht aus einem Beteiligungsformat für Schulen (NFL-Schulprojekt) sowie aus einer digitalen Plattform für das Streaming von Filmen und den Abruf von ergänzenden Festivalinhalten. Filmkunst soll in allen Facetten präsentiert, interessensgerecht vermittelt und zugänglich gemacht werden.

Das NFL-Schulprojekt ist, beginnend mit einer Planungsphase im 4. Quartal 2021, auf volle zwei Kalenderjahre 2022 / 2023 ausgelegt.

Konsumtive Folgeaufwendungen sind mit der Annahme der o. a. Spenden in einer Gesamthöhe von 238.000,- EUR nicht verbunden.

Es handelt sich bei diesen Spenden um Mehrfachspenden. Für die Mehrfachspende gilt nach Abschnitt II. der Dienstanweisung zur Umsetzung von § 76 Abs. 4 GO: Leistet ein/e Geber:in in einem Haushaltsjahr mehrere Spenden, deren Gesamtwert die Wertgrenze für die Zuständigkeit als Einzelspende überschreitet, so entscheidet vom Zeitpunkt der Überschreitung der Wertgrenze das unter Zugrundelegung der Höhe des Gesamtwertes der Spenden zuständige Organ über die Annahme oder Vermittlung der Spenden. Mit den Spenden über 135.000,- EUR (Basisfinanzierung 63. Nordische Filmtage sowie Immersive Medien) und 103.000,- EUR (NFLplus Schulprojekt) erreicht die Spendensumme der Possehl-Stiftung im Jahr 2021 einen Gesamtwert von 13.283.800,-EUR. Im Zuge des Mehrfachspendenverfahrens ist die Bürgerschaft nach der am 21.03.2013 von ihr beschlossenen Delegationsregelung für die Annahme dieser beiden Einzelspenden über 135.000,- EUR und 103.000,- EUR zuständig.

Anlagen:

keine

Senatorin Monika Frank



► Nr. VO/2021/10544
öffentlich

Lübeck, 21.10.2021

Vorlage -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.041 - Fachbereichs-Dienste

Bearbeitung: Nina Jakubczyk (E-Mail: nina.jakubczyk Telefon: 122-4334)

Budgetverträge Lübecker Musikschulen

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
25.10.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Vorberatung
23.11.2021	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Vorberatung
25.11.2021	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Entscheidung

Beschlussvorschlag:

- Der Bürgermeister wird beauftragt, die Zuwendungen an die beiden bisher durch die Hansestadt Lübeck institutionell geförderten Musikschulen (Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen) für das Jahr 2022 von 182.800 Euro auf 200.000 Euro anzuheben und mit den beiden Musikschulen einen verwaltungsmäßig einfach umzusetzenden Aufteilungsschlüssel zu vereinbaren.
- Ab 2023 ist eine jährliche Anpassung der Fördersumme in Höhe der Tarifsteigerung im TVöD im Zuge der Haushaltsanmeldungen vorzusehen.
- Im Zuge der Kulturentwicklungsplanung (VO/2020/09394-01-01) ist unter Vergleich mit der Finanzierung/Förderung von Musikschulen in vergleichbaren Großstädten zu prüfen, ob und ggf. in welchem Umfang, die beiden unter Pkt. 1 genannten von der Hansestadt Lübeck geförderten Lübecker Musikschulen insgesamt finanziell besser ausgestattet werden sollten.
- Die haushaltsmäßige Ordnung für die Erhöhung des Zuschusses für 2022 in Höhe von 17.200 Euro im Produkt 281001 Kulturangebote wird unterjährig hergestellt.

Verfahren:

Bereiche/Projektgruppen	Ergebnis
1.201 Haushalt und Steuerung	Zustimmung

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:

Ja
 Nein-

Begründung:

Für die strategische Gesamtplanung ist die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen nicht erforderlich.

Die Maßnahme ist:

<input type="checkbox"/>	neu
<input checked="" type="checkbox"/>	freiwillig
<input type="checkbox"/>	vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja (Anlage 1)
<input type="checkbox"/>	Nein

Auswirkung auf den Klimaschutz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Nein
<input type="checkbox"/>	Ja – Begründung:

Begründung der Nichtöffentlichkeit
gem. § 35 GO:

--

Begründung:

In der Sitzung der Bürgerschaft vom 25. März 2021 wurde zu der Vorlage VO/2021/09883 (Budgetverträge für die Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und die Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen) folgender Beschluss gefasst:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit den bisher durch die Hansestadt Lübeck institutionell geförderten Musikschulen (Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH und Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen) Budgetverträge mit einer Laufzeit von 5 Jahren abzuschließen. Die Budgetverträge werden analog der übrigen Budgetverträge mit freien Trägern vereinbart (u.a. inkl. Anpassungsklausel bei Tarifsteigerungen). Grundlage für die zwei Budgetverträge bildet das Budget des Jahres 2020 in Höhe von 182.800 Euro.

Ausgangssituation

Die institutionelle Förderung der Hansestadt Lübeck beträgt seit 2010 für beide Lübecker Musikschulen insgesamt 182.800 Euro. Von 2001 bis 2010 wurde der Zuschussbetrag nach Vorgabe des damaligen Bürgermeisters von einem seinerzeit höheren Betrag schrittweise um 10 % gekürzt und danach nicht mehr erhöht. Allerdings stellt die städtische Zuwendung an die beiden Musikschulen derzeit ca. 6 % der Gesamteinnahmen dieser Einrichtungen dar. Die Musikschulen finanzieren sich überwiegend aus Kursbeiträgen. Darüber hinaus werden die Lübecker Musikschulen durch Dritte (z.B. Land Schleswig-Holstein, Possehl-Stiftung, Gemeinnützige Sparkassenstiftung zu Lübeck, Förderverein der Lübecker Musikschule e.V., Michael-Haukohl-Stiftung, Friedrich Bluhme und Else Jepsen Stiftung) finanziert.

Bei steigenden Ausgaben führt dies zur Unterfinanzierung, die nur durch Angebotsreduzierungen oder höhere Teilnahmegebühren kompensiert werden kann. Dem sollte mit dem Beschluss der Bürgerschaft zum Abschluss von Budgetverträgen über fünf Jahre entgegengewirkt werden.

Zur Erörterung der Grundlagen von Budgetverträgen sowie einer Erhöhung der Förderung haben zwei Gespräche (19.05.2021 und 28.09.2021) mit Vertreter:innen der Musikschulen und der Verwaltung stattgefunden.

Um die Differenz zwischen derzeitiger Entlohnung und der nach TVöD zu ermitteln, wurden die Musikschulen gebeten, die aktuellen monatlichen Personalkosten der festangestellten Lehrkräfte und des Verwaltungspersonals aufzulisten und einer Bezahlung nach TVöD (VKA) gegenüberzustellen.

Als Differenz haben die Musikschulen der Verwaltung folgende Beträge mitgeteilt:

Lübecker Musikschule der Gemeinnützigen:	220.100,69 Euro pro Jahr
Musik- und Kunstschule Lübeck gGmbH:	580.712,64 Euro pro Jahr
Gesamt:	800.813,33 Euro pro Jahr

Bei Vorgabe, Beschäftigte vergleichbar zum TVöD zu vergüten, entstünde den Musikschulen nach ihren Angaben ein jährlicher Mehrbedarf in Höhe von 800.813,33 Euro zzgl. der künftigen Tarifsteigerungen. Die Differenz zwischen tarifgerechter Bezahlung und dem Budget des Jahres 2020 in Höhe von 182.800 Euro, das die Grundlage für den Abschluss von Budgetverträgen mit den Musikschulen bilden soll, ist aus Sicht der Verwaltung durch den Bürgerchaftsbeschluss nicht gedeckt.

Fazit

Anders als die in den Budgetverträgen geregelten Zuwendungen der Hansestadt Lübeck an die freien Träger, vor allem der Jugendhilfe und sozialen Sicherung (rechtlich überwiegend kommunale Pflichtaufgaben, mit sehr weit überwiegender städtischer Finanzierung), stellt die städtische, finanzielle Förderung der Musikschulen mit ca. 6 % der Gesamteinnahmen dieser Einrichtungen eine Größenordnung dar, von der ausgehend die mit Budgetverträgen verbundenen Verpflichtungen der Träger (u.a. tarifgerechte Entlohnung der Beschäftigten vergleichbar mit TVöD) nicht verlangt werden dürften. Sie wären außerdem mit Mehrausgaben verbunden, die dem Bürgerchaftsbeschluss widersprechen würden. Das Budget des Jahres 2020 zur Grundlage nehmend: Würden alle festangestellten Beschäftigten der Musikschulen analog zum TVöD entlohnt, müssten die Zuwendungen entweder um bis zu 800.813,33 Euro erhöht werden, oder die Teilnahmegebühren (überwiegender Teil der sonstigen Einnahmen der Musikschulen) würden drastisch erhöht. Den Großteil der Einnahmen erzielen die beiden Musikschulen über Unterrichtsgebühren, die Zuwendung des Landes und weitere Drittmittel sowie sonstige betriebliche Erträge.

Grundsätzlich stellt sich die Frage, ob Budgetverträge das richtige Instrument für Förderungen/Zuwendungen an Einrichtungen sind, bei denen die städtische Zuwendung nur einen marginalen Teil der Gesamtfinanzierung ausmacht. Das damit verbundene Ziel, Angebotsreduzierungen, „Lohndumping“ oder eine drastische Erhöhung der Teilnahmegebühren zu vermeiden, lässt sich auch durch eine eindeutige Beschlusslage zur jährlichen Anpassung der städtischen Zuwendungen an Tarif- und Kostensteigerungen erreichen.

Seitens der Verwaltung wird daher vorgeschlagen, im ersten Schritt die Förderung der Musikschulen für 2022 um rund 10 % auf 200.000 Euro anzuheben. Dies wäre ein erster Schritt zur Kompensation von seit 2010 nicht vorgenommenen Tarif- und Kostensteigerungen.

Ab 2023 soll der Betrag von 200.000 Euro mindestens um die Tarifsteigerungen bereits zum Haushaltsbeschluss angepasst werden. Zudem wird im Zuge der Kulturentwicklungsplanung der Hansestadt Lübeck politisch zu bewerten sein, ob und in welchem Umfang die Förderung der Musikschulen grundsätzlich weiter anzuheben ist.

Anlagen:

Finanzielle Auswirkungen „Budgetverträge Lübecker Musikschulen“

Senatorin Monika Frank

► Nr. VO/2020/09136
öffentlich

Lübeck, 03.08.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Wartungsvertrag für Steinbildwerke

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Für die in der letzten Zeit restaurierten Natursteinwerke: Portale in der Mengstraße/Tesdorphaus, Schildstraße 10 und Braunstraße 2, die Fassade des Zeughaus zur Parade, die Fassade des Kanzleigebäudes Richtung Breite Straße benötigen für den weiteren Substanzerhalt eine restauratorische Betreuung durch eine Fachwerkstatt. Es muss ein Wartungsvertrag erteilt werden.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/10014**
öffentlich

Lübeck, 22.04.2021

Anfrage

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Anfrage des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Bericht zu 'Wartungsverträge für Steinbildwerke'

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.05.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anfrage:

Der Antrag 'VO/2020/09136 - Wartungsvertrag für Steinbildwerke' wurde am 10.08.2020 im Kulturausschuss beraten. Das Ergebnis der Beratung war, den Antrag zunächst zurückzustellen und einen Bericht des Kulturbüros zum Thema abzuwarten. Der Bericht sollte im November 2020 vorliegen. Da der Bericht bis heute nicht vorliegt, frage ich:

- 1) Wann wird der Bericht vorgelegt?
- 2) Wieso hat sich der Bericht verzögert?

Es wird um mündliche Beantwortung am 10.05.2021 gebeten.

Begründung:

Anlagen:



► **Nr. VO/2021/10379**
öffentlich

Lübeck, 20.08.2021

Bericht **-öffentlich-**

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Irmgard Hunecke (E-Mail: irmgard.hunecke@luebeck.de Telefon: 122-4802)

Bericht zum Antrag des AM Monika Schedel (Bündnis 90/Die Grünen): Wartungsvertrag für Steinbildwerke (siehe VO/2020/09136)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
30.08.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
13.09.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Bericht zum Antrag des AM Monika Schedel (Bündnis 90/Die Grünen): Wartungsvertrag für Steinbildwerke (VO/2020/09136).

Für die in der letzten Zeit restaurierten Natursteinwerke: Portale in der Mengstraße / Tesdorphaus, Schildstraße 10 und Braunstraße 2, die Fassade des Zeughauses zur Parade, die Fassade des Kanzleigebäudes Richtung Breite Straße benötigen für den weiteren Substanzerhalt eine restauratorische Betreuung durch eine Fachwerkstatt. Es muss ein Wartungsvertrag erteilt werden.

Bericht:

Die in der Anfrage benannten Objekte sind alle durch geeignete Fachrestauratoren und unter Begleitung der Abt. Denkmalpflege instandgesetzt worden.

Grundsätzlich ist festzustellen, dass der Eigentümer eines Kulturdenkmals verpflichtet ist, sein Kulturdenkmal „im Rahmen des Zumutbaren zu erhalten, sachgemäß zu behandeln und vor Gefährdungen zu schützen“ (§16 Denkmalschutzgesetz - DSchG S-H). Auf welche Weise dies geschieht, ist gesetzlich nicht festgelegt, sondern muss im Rahmen der denkmalpflegerischen Begleitung erörtert werden. Die Wahl eines Wartungsvertrages ist dabei eine von mehreren Optionen.

Die Fachbehörde empfiehlt seit etlichen Jahren bei Begleitungen aller restauratorischen Maßnahmen in Lübeck den betr. Eigentümern die Wahl eines Wartungsvertrags zur routinemäßigen Kontrolle. Im Ergebnis wird diese Wahl von den Eigentümern nur vereinzelt wahrgenommen. Eine Verpflichtung zum Wartungsvertrag besteht rechtlich nicht.

Gemäß § 17 (2) DSchG S-H kann die Obere Denkmalschutzbehörde das Mittel der Ersatzvornahme nach mehrmaliger, erfolgloser Ermahnung/Aufforderung des Eigentümers durch eigenständige Beauftragung von Wartungsarbeiten durchsetzen, was allerdings erst im Fall eines Schadens erfolgen könnte und erst wenn der Eigentümer sich nicht mit Hilfe anderer Mittel um sein Denkmal kümmert.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

► Nr. VO/2020/09163
öffentlich

Lübeck, 10.08.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzungseinschränkung der mittelalterlichen Gewölbekeller

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
14.09.2020	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Nutzung der Kellerräume im HI.-Geist- Hospital für den Weihnachtsmarkt soll sich nur auf die Zeit des Weihnachtsmarkts beschränken. Die anderen Nutzungen soll nur in kalten Gewölbekellerräumen stattfinden können, bzw. entfallen.

Die Gewölbekeller des Haus Koberg 2 in denen es seit zwei Jahren auch einen Weihnachtsmarkt gibt soll nur noch in ungeheizten Räumen stattfinden, bzw, entfallen.

Begründung:
Erfolgt mündlich.

Anlagen:

Ausschussmitglied



► Nr. VO/2021/10431
öffentlich

Lübeck, 03.09.2021

Bericht -öffentlich-

Verantwortliche Bereiche:
4.491 - Archäologie und Denkmalpflege

Bearbeitung: Irmgard Hunecke (E-Mail: irmgard.hunecke@luebeck.de Telefon: 122-4802)

Bericht zum Antrag des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzungseinschränkung der mittelalterlichen Gewölbekeller (siehe VO/2020/09163)

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
27.09.2021	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Stellungnahme zum Antrag des AM Monika Schedel (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Nutzungseinschränkung der mittelalterlichen Gewölbekeller (siehe VO/2020/09163):

„Die Nutzung der Kellerräume im Hl.-Geist- Hospital für den Weihnachtsmarkt soll sich nur auf die Zeit des Weihnachtsmarkts beschränken. Die anderen Nutzungen sollen nur in kalten Gewölbekellerräumen stattfinden können bzw. entfallen.

Die Gewölbekeller des Hauses Koberg 2 in denen es seit zwei Jahren auch einen Weihnachtsmarkt gibt soll nur noch in ungeheizten Räumen stattfinden bzw. entfallen.“

Bericht:

Die Nutzung der zwei - über den Ochsenhof bzw. die Ochsentreppe zugänglichen – Keller unter dem Heiligen-Geist-Hospital während des oben genannten Weihnachtsmarktes findet seit Jahrzehnten u.a. unter Beobachtung der Denkmalpflege, der Feuerwehr und anderer städtischer Bereiche statt. Eine Begehung der betroffenen Räume vor Beginn der Veranstaltungstage mündet seit Beginn der 90er Jahre konstant ohne gravierende Mängel in eine denkmalrechtliche Genehmigung. Im Jahresverlauf werden die betroffenen Räume vor allem von der Senioreneinrichtung für diverse Veranstaltungen genutzt. Es ist in den zurückliegenden Jahren nur in geringem Umfang zu Substanzverlust bzw. zu Schäden gekommen. Die Räume sind in konstanter Pflege durch die im Heiligen-Geist-Hospital ansässigen Einrichtungen. Sie werden kontrolliert beheizt und regelmäßig gelüftet. Eine Sanierung der Kellerräume auf der Grundlage der o.g. neuen Erkenntnisse hat in diesen Räumen noch nicht stattgefunden. Es wird seitens der Abt. Denkmalpflege davon ausgegangen, dass im Zuge der kontinuierlich in diesem Baudenkmal stattfindenden Sanierungen bzw. Bauunterhaltungsmaßnahmen zu gegebener Zeit, auch diese Keller einer baulichen Überarbeitung unterzogen werden. Hierbei wird dann auch der neue Stand der Technik/wissenschaftlicher Erkenntnisse einbezogen werden.

Die Kellerräume des Hauses Koberg 2 werden von den Eigentümer:innen ohne Einflussnahme der Abt. Denkmalpflege genutzt. Die betroffenen Räume werden seitens der Eigentümer:innen ganzjährig auch zu anderen Zwecken als den in der Anfrage genannten genutzt. Diese werden seitens der Abt. Denkmalpflege nicht geprüft oder überwacht, sondern unterliegen der allgemeinen Pflicht jedes/jeder Denkmaleigentümers/-eigentümerin zu Pflege eines Denkmals (§ 16 DSchG S-H)

Eine umfassende Sanierung des Gebäudes Koberg 2 erfolgte zuletzt in den Jahren 1980-1984. Diese Maßnahme wurde denkmalpflegerisch nach dem Stand der damals gültigen Regeln und Erkenntnisse durchgeführt. Bei einer neuen Sanierung bzw. Bauunterhaltungsmaßnahme wird voraussichtlich der neue Stand wissenschaftlicher Erkenntnisse einbezogen werden.

Die Abt. Denkmalpflege stimmt aus fachlicher Sicht nicht der hier geäußerten Ansicht zu, dass mittelalterliche Keller nur in „kaltem“ bzw. „ungeheiztem“ Zustand genutzt werden dürfen. Es gibt aus Sanierungen der jüngeren Zeit erste Beispiele des kontrollierten Umgangs mit diesen Räumen, die bei entsprechender baulicher und ggfs. technischer Ertüchtigung eine kontinuierliche, möglichst extensive Nutzung bei dauerhafter Überwachung des Zustandes (monitoring) ermöglichen. Nach den wissenschaftlichen Erkenntnissen aus diesen Sanierungen ist die Einhaltung einer klimatischen Konstanz („Klimakorridor“) von großer Bedeutung, sowohl in Zeiten einer definierten Nutzung, als auch in Ruhephasen. Aufgrund der Zusammensetzung der mittelalterlichen Baumaterialien ist es nach bisheriger Erkenntnis dennoch nahezu unvermeidbar, dass es dauerhaft zu Substanzverlust kommen kann. Kellerräume, deren Sanierung bereits einige Jahre/Jahrzehnte zurückliegen, bedürfen in vielen Fällen einer aktuellen Bauunterhaltungsmaßnahme.

Eine rechtliche Prüfung der Nutzungseinschränkung innerhalb von Gebäuden/Wohnungen aus Denkmalschutzgründen (s. u.a. GG Art. 13) ist bislang nicht erfolgt. Im Rahmen laufender Sanierungen finden durch die Abt. Denkmalpflege Einzelfallprüfungen statt.

Anlagen:
keine

Senatorin Monika Frank

► Nr. VO/2020/09613
öffentlich

Lübeck, 18.12.2020

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion Die Unabhängigen

Bearbeitung: Joanna Kjer (E-Mail: joanna.kjer@luebeck.de Telefon: 122-1070)

Antrag des AM Detlev Stolzenberg (Die Unabhängigen): Umplanung des Neuen Buddenbrookhauses

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
11.01.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

1. Der Bürgermeister wird beauftragt, das NEUE Buddenbrookhaus so zu planen, dass Zerstörungen oder Maßnahmen, welche die geschützte Substanz der Kulturdenkmale Mengstraße 4 und 6 wesentlich beeinträchtigen, vermieden werden.

2. Die unmaßstäbliche Höhenentwicklung des geplanten Daches über den bestehenden Schaugiebel des Gebäudes Mengstraße 4 soll durch Umplanungen deutlich zurück genommen werden.

Begründung:

Die fachliche Begutachtung und die denkmalpflegerische Begründung lassen eine Teilzerstörung des mittelalterlichen Gewölbekellers nicht zu. Diese kann vermieden werden, wenn die Treppe an anderer Stelle gebaut würde. Die Betrachtungen der Architekten zeigen, dass dies museumsverträglich möglich ist. Eine sehr gute Variante wäre ein rückwärtiger Anbau der neuen Treppe.

Das Grundstück gehört der Stadt. Es gibt dort Rechte privater Stellplatznutzer, die berücksichtigt werden müssten. Diese Lösung sollte angegangen werden, sie ist machbar.

Es ist nachvollziehbar, dass der Leiter der städtischen Museen sein Museumskonzept umsetzen möchte. Allerdings verändern sich museumspädagogische Konzepte im Laufe der Zeit immer wieder. Die Zerstörung eines unwiederbringlichen Teiles dieses jahrhundertealten Gewölbekellers ist für den Umbau des Buddenbrookhauses nicht zwingend notwendig. Das Museumskonzept muss sich dem Denkmal anpassen.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/09928**
öffentlich

Lübeck, 18.03.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN

Bearbeitung: *Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)*

Antrag des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN): Eintrag der Lübecker Museen im Portal "Museum Digital"

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
10.05.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Die Kultursenatorin wird beauftragt, eine Eintragung der Lübecker Museen in das Portal „Museum Digital“ zu prüfen und zu veranlassen.

Begründung:

Die Lübecker Museen mit ihren reichen Schätzen könnten das Portal „Museum Digital“ zur Vernetzung nutzen und würden auf diese Weise eine sehr große interessierte Öffentlichkeit erreichen, darunter viele potentielle Gäste. Es ist daher ein gutes Marketing-Instrument und zudem eine Chance, sich als Museum im kulturellen Kanon aus der Vogelperspektive zu verorten. Die Eintragung in das Portal ist gratis.

In „Museum-digital.de“ präsentieren mehr als 700 Museen aus ganz Deutschland und darüber hinaus Objekte aus knapp 3500 Sammlungen. Der Besuch hier soll keinen Museumsbesuch ersetzen, sondern durch einen Einblick in den Charakter der Sammlung im Gegenteil dazu anregen. Das Portal wurde 2009 von einem Mitarbeiter des Instituts für Museumsforschung in Sachsen-Anhalt gegründet und wird unterstützt von den jeweiligen Landesverbänden beteiligter Museen.

Gespräch mit dem Mitbegründer und Koordinator des Portals von Februar 2021.:

Welche Kategorien von Museen nehmen Sie auf?

Alle.

Welche Voraussetzungen gibt es für die Museen, um in die Datenbank aufgenommen zu werden?

Die Schreibweise des Museums muss eindeutig sein, und sie müssen mindestens ein Objekt präsentieren. Sonst keine.

Wie stark wird ihre Seite frequentiert, wie und wo bewerben Sie sie?

Unsere Haupt-Zielgruppe sind die Roboter von Google, für die wir die Parameter monatlich anpassen. Wir haben ca. 550.000 Seitenaufrufe von ca. 160.000 Besuchern in 30 Tagen, davon 80 Prozent aus Deutschland. Dazu machen wir Pressearbeit, damit Medien über uns berichten, und werden von Nutzern in Social Media Kanälen empfohlen.

Manchmal suchen Leute ein Objekt, finden es in der Datenbank und werden so überhaupt erst auf ein Museum aufmerksam, das sie anschließend besuchen.

Müssen bereits Exponate in digitalisierter Form erfasst sein?

Grundsätzlich ja. Für die Inventarisierung braucht man keine Fotos, Verlinkung geht auch. Das Museum kann so viel oder wenig publizieren oder digitalisieren, wie es möchte, Minimum ist ein Objekt. Die Veröffentlichung auf dem Portal ist gratis.

Wie ist die Aufteilung der Arbeit für die Aufnahme eines Museums gestaltet, müssen die Museen das selber leisten? Bekommen sie ggf. Unterstützung?

Ich selbst unterstütze die Museen dabei, und oft helfen auch die digitalen Ansprechpartner beim Land. Was ich von den Museen brauche, ist ein Foto, ein kurzer Beschreibungstext sowie die Kontaktdaten. Ich lege dann ein Konto an, und das Museum kann selbständig weitere Konten anlegen und den Content einpflegen. Dafür gebe ich eine Video-Einführung und unterstütze.

Könnte es Probleme mit den Darstellungsrechten für Exponate geben?

Bei Objekten älter als 70 Jahre ist das unbedenklich, sonst müssten Sie bei der VG Bildkunst nachfragen. Die Rechtfrege muss jedes Museum klären, ggf. mit dem städtischen Rechtsamt. Rechte müssen auch angegeben werden.

Einige unserer Museen haben 3D-Rundgänge erstellen lassen. Ist eine Verlinkung auf diese möglich?

Ja, kein Problem.

Wir haben eine umfangreiche ethnologische Sammlung, die schon weitgehend digitalisiert ist. Käme sie auch in Frage, obwohl das entsprechende Museum erst in der Planung ist?

Unbedingt. Ursprünglich war die Datenbank sogar speziell für ethnologische Sammlungen konzipiert.

Mögliche Finanzierungshilfe für den Eintrag:

Die Deutsche Bibliothek hat 1,5 Millionen-Fonds für Digitalisierung. Allerdings gibt es schon viele Anträge, und die Mittel sind nur bis Jahresende abrufbar.

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/10530**
öffentlich

Lübeck, 14.10.2021

Antrag eines Ausschuss-Mitgliedes

Verantwortliche Bereiche:
Geschäftsstelle der Fraktion DIE LINKE

Bearbeitung: Hans-Jürgen Martens (E-Mail: Telefon: 122-2372)

Antrag AM Robin Burkard (DIE LINKE): Kein Werben fürs Sterben in Lübeck!

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Ausschuss für Kultur- und Denkmalpflege empfiehlt der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck aus kulturellen wie moralischen Gründen für ein Verbot von Bundeswehr-Werbung im öffentlichen Raum zu votieren.

Begründung:
erfolgt mündlich

Anlagen:

Ausschussmitglied

► **Nr. VO/2021/10490-01**
öffentlich

Lübeck, 15.10.2021

Interfraktioneller Antrag

Fraktionen:

Geschäftsstelle der Fraktion BÜ90 DIE GRÜNEN
Geschäftsstelle der FREIE WÄHLER & GAL Fraktion

Bearbeitung: Angela Fiorenza (E-Mail: Angela.Fiorenza@luebeck.de Telefon: 122-1040)

Antrag des AM Friederike Grabitz (BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN) & AM Hermann Eickhoff (Freie Wähler & GAL Fraktion) AT zu VO/2021/10490 Kulturkompass für Lehrende

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
08.11.2021	Ausschuss für Kultur und Denkmalpflege	Öffentlich	zur Entscheidung

Antrag:

Der Kulturausschuss möge beschließen, einen Kultur-Kompass für Lehrende und ErzieherInnen zu erstellen.

Begründung:

Nicht-schulische Lernorte sind ein wichtiger Bestandteil der kulturellen Erziehung Heranwachsender. Sie stehen kostengünstig oder gratis zur Verfügung, ergänzen bestehende Bildungsangebote und erweitern die Curricula um anschauliche Inhalte, die oft einen nachhaltigen Eindruck bei Kindern und Jugendlichen hinterlassen.

Es gibt eine Vielzahl solcher außerschulischer Angebote. Viele davon sind bei ErzieherInnen und Lehrenden leider nicht bekannt. Zu diesen Angeboten gehören z.B.

- Der archäologische Pfad mit überregional bedeutsamen archäologischen Stätten, bspw. das Hünengrab und die slawische Burg in Kücknitz
- Der Geschichtserlebnisraum Roter Hahn in Kücknitz mit Projekttagen und Schulprogrammen
- Die Schulkinowoche im Kino Koki
- Die Taschenoper Lübeck
- Die Museumsscouts „Schüler führen Schüler“
- Die theaterpädagogischen Angebote des Stadttheaters Lübeck
- Das Figurentheater-Festival
- Die Kinderkonzerte des Philharmonischen Orchesters der Hansestadt Lübeck
- Kulturveranstaltungen der Jugendbücherei
- Die „Jugendbuchtage“ im Kinderliteraturhaus
- Das Sommerferienprogramm der Juze und der Röhre sowie der Universität
- Die „Projektwoche Lesen“ des Vereins „Mentor Lübeck e.V.“
- Der „Junior-Campus“ der TH Lübeck

- Die „Summerschool Mathematik“ der TH Lübeck
- Die „Schülerakademie“ der Uni Lübeck
- Die Roboter-Werkstatt im FabLab Lübeck
- Das DFG-Projekt „Ambient Learning Spaces“, sowie Programme und Workshops zu Erdgeschichte und Ökologie im Museum für Natur und Umwelt
- Die Naturwerkstatt Priwall am Dummersdorfer Ufer
- Die Naturwald-Akademie mit Bildungsangeboten zu naturnaher Waldwirtschaft nach dem „Lübecker Konzept“

Der Fachbereich vier gibt einen regelmäßig aktualisierten „Familienwegsweiser“ heraus, der Hilfs- und Bildungsangebote für Eltern von Kindern bis zu sechs Jahren zusammenfasst. Diese umfangreiche Broschüre wird jährlich aktualisiert, an von Familien frequentierten Orten ausgelegt und zum Download bereitgestellt. Ähnlich könnte der „Kultur-Kompass“ für LehrerInnen und ErzieherInnen

- Alle wichtigen Kontaktdaten von Kultureinrichtungen mit Bildungsangeboten sowie
- in einem Jahreskalender regelmäßige Veranstaltungsformate mit Zeiten auflisten sowie
- redaktionell bearbeitete Highlights mit Bildern ergänzen, um einen Eindruck von einigen der Veranstaltungen zu bekommen.

Der Kulturkompass wird an alle Bildungseinrichtungen verteilt sowie Online zum Download bereitgestellt. Auch die Zusammenstellung der Inhalte auf einer Unterseite der Hansestadt Lübeck wäre sinnvoll.

Die Zusammenstellung und Herausgabe soll vom Kulturbüro beauftragt werden.

Anlagen: